

**Niederschrift**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Anwesend sind:**

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Bauer, Max

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Dresel, Winfried Dr.

Gschwendtner, Manuela

Gschwendtner, Sepp

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Ab Top 2 anwesend.

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Thurnhuber, Klaus

Thurnhuber, Marinus

Ab Top 2 anwesend.

Triendl, Christian

Ab Top 2 anwesend.

Weiland, Jakob

**Entschuldigt fehlen:**

**Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018.
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018.
3. Finanzplan für die Jahre 2019 - 2021.
4. Bauantrag von Georg Hupfauer.  
Bauvorhaben: Neubau einer Maschinenhalle.  
Bauort: Nähe Osterwarngau auf Flurnummer 4131, Gemarkung Warngau.
5. Bauantrag von Adolf Schwarzer.  
Bauvorhaben: Erdgeschossiger Anbau.  
Bauort: Reitham 51, Flurnummer 2085/2, Gemarkung Warngau.
6. Gemeinde Warngau  
Anhörungs- und Auslegungsverfahren zur Neufestsetzung des  
Wasserschutzgebiets "Thalham - Reisach - Gotzing"  
für die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt München  
nach Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes  
(BayVw VfG);  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Warngau.
7. Gemeinde Warngau, Kauf eines Bankettverdichters BPV 1HS.
8. Informationen und Anfragen.

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018.**

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.  
Es gab dazu keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 Dr. Winfried Dresel, berechnigte Enthaltung.

### **Top 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018.**

Der Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat Warngau in seiner Arbeitssitzung vom 07.03.2018 beraten und ausführlich besprochen.  
Den Gemeinderäten wurde rechtzeitig zur ausreichenden Kenntnisnahme ein Exemplar des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2018 ausgehändigt.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Warngau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt wie folgt:

In den Einnahmen und Ausgaben mit 6.744.350,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.841.298,00 €.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
  - b.) für die Grundstücke (B) 280 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 3 Finanzplan für die Jahre 2019 - 2021.**

Der für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 vorgelegte Finanzplan mit Investitionsprogramm wird vom Gemeinderat ohne Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 4 Bauantrag von Georg Hupfauer.  
Bauvorhaben: Neubau einer Maschinenhalle.  
Bauort: Nähe Osterwarngau auf Flurnummer 4131, Gemarkung Warngau.**

Das geplante Bauwerk befindet sich gem. § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich der Gemeinde Warngau.

Ein Vorbescheid für das Bauvorhaben wurde vom Landratsamt Miesbach, Bescheid Az. 31/602 1-2017-56-V, 03.07.2017, genehmigt.

Der Antragsteller ist praktizierender Vollerwerbslandwirt.

Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert und dient zur Ergänzung der dort schon vorhandenen landwirtschaftlichen Stallungen.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Die Erschließung und Ver- und Entsorgung des künftigen Gebäudes sind gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Marlene Hupfauer, Antragstellerin

<b>Top 5</b>	<b>Bauantrag von Adolf Schwarzer. Bauvorhaben: Erdgeschossiger Anbau. Bauort: Reitham 51, Flurnummer 2085/2, Gemarkung Warngau.</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich von Warngau.

Das Baugrundstück, FINr. 2085/2, Gemarkung Warngau, ist bebaut mit einem Wohnhaus, Kfz-Werkstatt und einer Tankstelle.

Das Vorhaben dient der Erweiterung des vorhandenen Wohnraumes und wird nach § 35 Abs. 2 BauGB bewertet. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Der Gemeinderat Warngau befürwortet das Bauvorhaben und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Schwarzer Adolf, Antragsteller

<b>Top 6</b>	<b>Gemeinde Warngau Anhörungs- und Auslegungsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets "Thalham - Reisach - Gotzing" für die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt München nach Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVw VfG); hier: Stellungnahme der Gemeinde Warngau.</b>
--------------	--

Den Mitgliedern des Gemeinderates Warngau war rechtzeitig je ein Exemplar der von Labbe & Partner mbB, Anwaltskanzlei, München, ausgearbeiteten Stellungnahme zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Thalham-Reisach-Gotzing“ für die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt München überlassen worden.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber verlas deshalb nur eine Zusammenfassung des Inhalts der Stellungnahme die in Teilen wie folgt lautet:

Es herrscht auf Seiten der Gemeinde Warngau großer Zweifel an der Rechtmäßigkeit der sogenannten Altrechte der Stadt München.

Die Ausmaße der in der Neufestsetzung der Schutzzone hinsichtlich der Erfordernis, Schutzwürdigkeit, Schutzbedürfnis, Schutzfähigkeit der Zonen usw. werden angezweifelt.

Die Betroffenheit der Gemeinde Warngau als Flächengemeinde mit vielen Wegeflächen und der Abwasserleitung, Kanaltrasse der gemeindlichen Kanalisation für die Ortschaft Wall, sind gegeben.

Die derzeitige Datenlage erfordert lt. Merkblatt des bayerischen Landesamtes für Umwelt die Unterteilung der beantragten Zone III in III a und III b.

Lt. Geologen sind in der Zone III b nur Bodenaufschlüsse von mehr als 10 m Tiefe unzulässig.

Der Verbotskatalog ist nach Meinung der Gemeinde Warngau unverhältnismäßig und nicht zwingend erforderlich. Es soll ein Übermaß an Verboten eingeführt und ausgesprochen werden.

Nach einer längeren Diskussion zwischen den Gemeinderäten wurde vom Bürgermeister die Abstimmung beantragt.

Der Gemeinderat Warngau stimmte der vorgelegten Stellungnahme zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **Top 7 Gemeinde Warngau, Kauf eines Bankettverdichters BPV 1HS.**

Der Gemeinde Warngau liegt das Angebot der Firma Brandl Spezialmaschinen GmbH, Eisenberg, für einen Bankettverdichter BPV 1 HS in Höhe von 21.277,20 € vor.

Durch eine solche Spezialmaschine ist eine Optimierung der Arbeitsabläufe im Straßenunterhalt möglich.

Bisher musste man für eine Auftragsvergabe 10 km Bankettstrecke in einen Auftrag zusammenfassen und vergeben. Bei kleineren Vergaben wurden erhöhte Kosten für die Baustelleneinrichtung in Rechnung gestellt.

Diese Arbeiten können nun mit dieser Maschine jederzeit erledigt werden.

Weiter kann der Bankettverdichter auch zur Asphaltverdichtung bei Ausbesserungsarbeiten verwendet werden und die Nachhaltigkeit einer Sanierungsmaßnahme erhöhen.

Dem Kauf eines solchen Modells BPV 1 HS wird vom Gemeinderat Warngau zugestimmt.

Vor Kaufabschluss wird noch die Verwaltung beauftragt auch von anderen Firmen weitere Angebote einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

<b>Top 8 Informationen und Anfragen.</b>
--

Informationen durch den Bürgermeister:

An der Baustelle zur Tieferlegung wurde dieser Woche die Arbeit wieder aufgenommen, daher findet am kommenden Donnerstag, 15. März, die erste Baustellenbesprechung statt.

Auch bei der Baustelle am Reithamer Weiher wurde nach der Winterpause die Arbeit wieder aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde dort im Beisein der FF Warngau die Löschwasserentnahmestelle bestimmt.

Herr Gemeinderat Engelfried Beilhack bat den Bürgermeister den Verbindungsweg zwischen Ried- und Taubenbergstraße, der parallel zur Baustelle Tieferlegung verläuft, wieder neu in Stand setzen zu lassen. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass das Willkommensschild mit der Aufschrift „Herzlich willkommen in Wall“ bei einer örtlichen Zimmerei in Auftrag gegeben ist.

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 12.04.18

Klaus Thurnhuber  
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**  
Schriftführer